

**Planfeststellungsunterlagen PFA 1.1
Blauänderungspaket Gleisvorfeld**

Planfeststellungsbeschluss
vom 28.01.2005
Az.: 59160 PqP-BS21-PFA 1.1
geändert nach Art. 2 (2) Verwaltungs-
verfahrensgesetz (VwVfG)
vom 18.12.2008
Az.: 59160 PqP-BS21-PFA 1.1 - 3 PA
Eisenbahn-Bundesamt
Ast. Karlsruhe/Stuttgart
Im Auftrag
Kaufmann



Inhaltsverzeichnis

- A Begründung
- B Auszug aus Gesamtinhaltsverzeichnis
- 1 Auszug aus Gesamterläuterungsbericht Anlage 1 III
- 4 Planunterlagen

4.1 Lagepläne der Planfeststellung mit Blau eintrag

Lageplan Anlage 4.11	Blatt 1 von 4
Lageplan Anlage 4.11	Blatt 2 von 4
Lageplan Anlage 4.11	Blatt 3 von 4
Lageplan Anlage 4.11	Blatt 4 von 4

Nur zur Information

4.2 Querschnittspläne zusätzlich Stützbauwerk am Gütergleis

Querschnitt A-A	Blatt 1 von 6
Querschnitt B-B	Blatt 2 von 6
Querschnitt C-C	Blatt 3 von 6
Querschnitt D-D	Blatt 4 von 6
Querschnitt E-E	Blatt 5 von 6
Querschnitt F-F	Blatt 6 von 6



Anhang II-2: Formular zur Umwelterklärung¹

Bezeichnung des Vorhabens: **ABS/NBS Stuttgart - Augsburg; Bereich Stuttgart Wendlingen mit Flughafenbindung; PFA 1.1 Talquerung mit Hauptbahnhof Blaudruckverfahren Umbau Gleisvorfeld**

Bitte Anhang - Beiblatt zur Umwelterklärung - beachten!

Nr.	Fragen:	Entscheidungsempfehlung (EBA)
1. Flächen-/Bodenverbrauch		
1a	Werden außerhalb des Oberbaus mehr als 10 ha neu versiegelt? ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>	→ UVP wird empfohlen → Nächste Frage
1b	Werden außerhalb des Oberbaus mehr als 50 m ² dauerhaft neu versiegelt? (abweichend davon gelten in einigen Bundesländern andere Werte, vgl. Anhang II) ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>	→ Eine UVP-Pflicht ergibt sich aus diesem Tatbestand nicht. Eingriffsregelung beachten und Naturschutzbehörden beteiligen. Nächste Frage. → Nächste Frage
1c	Wird im Zuge der Bauarbeiten eine unbefestigte Fläche von mehr als 100 m ² bauzeitlich als Zufahrt, Bau-einrichtungsfläche, Lager etc. in Anspruch genommen? ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>	→ Eine UVP-Pflicht ergibt sich aus diesem Tatbestand nicht. Eingriffsregelung abarbeiten und Naturschutzbeh. beteiligen. → Nächste Frage
1d	Finden außerhalb des Oberbaus Bodenbewegungen im Umfang von mehr als 200 000 m ³ statt? ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>	→ UVP wird empfohlen → Nächste Frage
1e	Finden außerhalb des Oberbaus Bodenbewegungen von mehr als 800 m ³ statt? (abweichend davon gelten in einigen Bundesländern andere Werte, vgl. Anhang II) ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>	→ Eine UVP-Pflicht ergibt sich aus diesem Tatbestand nicht. Eingriffsregelung abarbeiten und Naturschutzbeh. beteiligen. → Nächste Frage
2. Nichtstoffliche Immissionen		
2a	Können durch das Vorhaben die Grenzwerte der 26. BImSchV überschritten werden und ist der fragliche Bereich allgemein zugänglich bzw. Privatgelände außerhalb des Betriebsgeländes? ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>	→ UVP wird empfohlen → Nächste Frage
2b	Können mit dem Vorhaben baubedingt Sprengungen, erhebliche Erschütterungen oder Lärmimmissionen verbunden sein? ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>	→ UVP wird empfohlen → Nächste Frage
2c	Können durch das Vorhaben betriebsbedingt erhebliche Lärm- / Erschütterungsimmissionen entstehen? ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>	→ UVP wird empfohlen → Nächste Frage.
3. Stoffliche Emissionen/Unfallrisiken		
3a	Können beim Vorhaben bau- oder betriebsbedingt besonders überwachungsbedürftige Abfälle anfallen? ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>	→ UVP wird empfohlen, sofern der Vorhabenträger nicht gesondert begründet, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind. → Nächste Frage
3b	Können durch bau- oder betriebsbedingte Emissionen die Prüf-, Maßnahmen- oder Vorsorgewerte nach Anhang 2 zur Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung überschritten werden? ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>	→ UVP wird empfohlen, sofern der Vorhabenträger nicht gesondert begründet, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind. → Nächste Frage.

¹ Die Beantwortung der Fragen 5-7 in Teil B ist dem Vorhabenträger freigestellt, wird jedoch empfohlen. Sofern die Fragen 5-7 nicht beantwortet werden, hat der zuständige Mitarbeiter des EBA die erforderlichen Daten unter Beteiligung der Fachbehörden zu beschaffen, was in der Regel mit einer erheblichen Verzögerung der Antragsbearbeitung verbunden sein dürfte, da dem EBA die flächenspezifischen Daten regelmäßig nicht vorliegen.

Nr.	Fragen:	ja	nein
3c	Können durch das Vorhaben schädliche Bodenveränderungen, Verdachtsflächen, Altlasten, altlastenverdächtige Flächen oder Deponien mobilisiert oder verändert werden?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
3d	Kann sich durch das Vorhaben die Unfallgefahr erhöhen?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
3e	Kann das Vorhaben zu einer erheblichen Erhöhung von Luftverunreinigungen führen?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Entscheidungsempfehlung (EBA)

- UVP wird empfohlen. Auf die UVP kann verzichtet werden, wenn der Vorhabenträger die Vermeidung von negativen Umwelt- und Gesundheitsauswirkungen nachweist. Zuständige Beh. beteiligen.
- Nächste Frage
- UVP wird empfohlen
- Nächste Frage
- UVP wird empfohlen
- Nächste Frage



4. Überschreitung sonstiger anlagenbezogener Größenwerte

4	Werden durch das Vorhaben Größen- oder Leistungswerte nach Anlage 1 zum UVPG überschritten?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
---	---------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------	-------------------------------------

- UVP wird empfohlen
- Nächste Frage

5. Beeinträchtigungen von Schutzgebieten/Objekten

5a	Liegt im Wirkraum des Vorhabens ein FFH- Gebiet oder Vogelschutzgebiet?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
----	-------------------------------------------------------------------------	--------------------------	-------------------------------------

- FFH-Vorprüfung ist durchzuführen (siehe Umweltleitfaden Teil IV)
- Nächste Frage

5b	Findet das Vorhaben in <ul style="list-style-type: none"> ▪ Nationalparks, ▪ Naturschutzgebieten, ▪ Kernzonen von Biosphärenreservaten oder ▪ Wasserschutzgebieten (Zone 1) statt und kann es der Schutzverordnung zuwiderlaufen?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
----	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------	-------------------------------------

- UVP wird empfohlen. Auf eine UVP kann in Einvernehmen mit den zuständigen Beh. verzichtet werden, wenn die Beeinträchtigungen gering sind. Eingriffsregelung und Befreiungsvoraussetzungen sind abzuarbeiten.
- Nächste Frage

5c	Findet das Vorhaben in <ul style="list-style-type: none"> ▪ Landschaftsschutzgebieten und Biosphärenreservaten (ohne Kernzonen) ▪ Biotopen nach § 30 BNatSchG statt und kann es der Schutzverordnung zuwiderlaufen bzw. können durch das Vorhaben <ul style="list-style-type: none"> ▪ Naturdenkmale, ▪ geschützte Landschaftsbestandteile, unmittelbar beeinträchtigt werden?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
----	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------	-------------------------------------

- Eingriffsregelung und Befreiungsvoraussetzungen sind abzuarbeiten. Mit der zuständigen Behörde ist abzuklären, ob besondere einzelfallbezogene Gründe für die Durchführung einer UVP sprechen. Nächste Frage

5d	Findet das Vorhaben in <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bodenschutzgebieten, ▪ Wasserschutzgebieten (außer Zone 1) ▪ Heilquellenschutzgebieten, ▪ Schutzgebieten nach dem Bundeswaldgesetz statt und kann es der Schutzverordnung zuwiderlaufen?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
----	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------	-------------------------------------

- Mit der zuständigen Behörde abzuklären, ob besondere einzelfallbezogene Gründe für die Durchführung einer UVP sprechen. Die Befreiungsvoraussetzungen sind zu prüfen. Nächste Frage.
- Nächste Frage

5e	Können durch das Vorhaben denkmalrechtlich geschützte Objekte oder Bereiche in Anspruch genommen oder unmittelbar beeinträchtigt werden?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
----	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------	-------------------------------------

- Die Erforderlichkeit einer UVP ist mit der zuständigen Beh. abzuklären. Die Befreiungsvoraussetzungen sind zu prüfen. Nächste Frage.
- Nächste Frage

6. Sonstige Beeinträchtigungen von Schutzgütern nach § 1 UVPG (soweit nicht unter 1-5 erfasst)

6a	Sollen einheimische und standortgerechte Vegetation auf mehr als 1 ha beseitigt werden?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
----	-----------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------	-------------------------------------

- UVP wird empfohlen
- Nächste Frage

6b	Sollen bauzeitlich oder dauerhaft einheimische und standortgerechte Vegetation auf mehr als 50 m ² beseitigt oder zurückgeschnitten werden?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
----	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------	-------------------------------------

- Eine UVP-Pflicht ergibt sich aus diesem Tatbestand nicht. Eingriffsregelung abarbeiten und Naturschutzbeh. beteiligen. Nächste Frage.
- Nächste Frage.

6c	Können durch das Vorhaben besonders bzw. streng geschützte Arten bauzeitlich oder dauerhaft beeinträchtigt werden?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
----	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------	-------------------------------------

- Artenschutztafel nach Umweltleitfaden, Teil V, ist vorzulegen. Nächste Frage.
- Nächste Frage.

Nur zur Information

Nr. Fragen:

6d Kann das Vorhaben die Barrierewirkung für wandernde oder im Bahnbereich lebende Tiere erhöhen? ja nein

6e Kann das Vorhaben über einen Radius von 500 m hinaus sichtbar sein bzw. können Landschaftselemente zerstört werden, die über 500m hinaus landschaftsprägend wirken und kann das Landschaftsbild im Außenbereich dadurch über den Radius von 500m hinaus erheblich beeinträchtigt werden? ja nein

6f Kann das Vorhaben über das Betriebsgelände der Bahn hinaus sichtbar sein bzw. können über das Betriebsgelände hinauswirkende landschaftsprägende Elemente beseitigt werden und kann das Landschaftsbild dadurch im Außenbereich erheblich beeinträchtigt werden? ja nein

6g Wird außerhalb von Wasserschutzgebieten oder Heilquellenschutzgebieten das Grundwasser offen gelegt, Grundwasser bauzeitlich oder dauerhaft abgepumpt bzw. werden Stoffe in das Grundwasser eingeleitet, Barrieren in das Grundwasser eingebracht oder Grundwasserbrunnen errichtet? ja nein

6h Werden innerhalb eines Überschwemmungsgebietes
 • Flächen versiegelt, Abflusshindernisse vergrößert
 • der Retentionsraum vermindert
 bzw. werden Gewässer verrohrt/ ausgebaut? ja nein

6i Werden klimatische Ausgleichsräume/ Luftaustauschbahnen in ihrer Funktion erheblich beeinträchtigt? ja nein

7. Sonstige Gründe für die Durchführung einer UVP

7 Liegen sonstige Erkenntnisse vor, die für oder gegen die Erstellung einer UVP sprechen? ja nein

- Entscheidungsempfehlung (EBA)**
- Sind die betroffenen Arten besonders oder streng geschützt, Entscheidung wie unter 6c. Ansonsten Eingriffsregelung abarbeiten und Naturschutzbeh. beteiligen. Nächste Frage.
 - Nächste Frage.
 - Die Notwendigkeit einer UVP ist mit den Naturschutzbeh. abzuklären. Sofern keine UVP durchgeführt wird, ist die Eingriffsregelung anzuwenden. Nächste Frage.
 - Nächste Frage
 - Eine UVP-Pflicht ergibt sich aus diesem Tatbestand nicht. Es wird die Abarbeitung der Eingriffsregelung und die Beteiligung der Naturschutzbeh. empfohlen. Nächste Frage
 - Nächste Frage
 - - Erforderlichkeit einer UVP ist mit den Wasserbeh. abzuklären
 - die Erforderlichkeit der Anwendung der Eingriffsregelung ist mit den Naturschutzbeh. abzuklären
 - Nächste Frage
 - Nächste Frage
 - UVP wird empfohlen
 - Nächste Frage
 - UVP wird empfohlen
 - Nächste Frage



Bitte zur Information

Endbewertung: Sofern alle Fragen mit „nein“ beantwortet wurden, wird nach überschlägiger Prüfung die Durchführung einer UVP nicht empfohlen. Der Vorhabenträger kann durch zusätzliche Unterlagen begründen, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung verzichtbar ist.

Wurde zur Beantwortung der Fragen ein Ortstermin durch den umweltfachlichen Mitarbeiter durchgeführt bzw. hat dieser Mitarbeiter Ortskenntnisse? ja nein

Die Umwelterklärung wurde gem. der Hinweise in Anhang I vollständig und zutreffend ausgefüllt: An der Bearbeitung der Umwelterklärung hat als umweltfachlicher Mitarbeiter (gemäß EBA-Liste) mitgewirkt: **H. Schenk**

Projektleiter: [Signature] Stuttgart 06/02/08 Datum
 Unterschrift des umweltfachlichen Mitarbeiters: [Signature] Stuttgart 07.04.08 Datum

Qualifikation (nur externe Fachgutachter):

**Projekt Stuttgart 21
Planfeststellungsabschnitt 1.1 - Talquerung mit Hauptbahnhof
Blaudruckverfahren Umbau Gleisvorfeld**

Beiblatt:

Erläuterungen zur Einzelfallprüfung nach § 3c UVPG (Screening)

Im Rahmen des vorliegenden Blaudruckverfahrens wurde umweltfachlich geprüft, ob sich aus den neuen planerischen Voraussetzungen sowohl in qualitativer als auch in quantitativer Hinsicht zusätzliche oder neue Eingriffstatbestände in die Schutzgüter gem. UVPG ergeben. Da dies im vorliegenden Planfall nicht zutrifft, wurde das Formular zur Umwelterklärung in den Punkten 1–6 durchgehend mit „nein“ beantwortet. Aus Sicht des Vorhabensträgers ergibt sich durch die Planänderung also weder eine UVP-Pflicht noch das Erfordernis der Anwendung der Eingriffsregelung. Dies begründet sich im Wesentlichen aus folgendem Sachverhalt:

1. Mit Planfeststellungsbeschluss vom 28.01.05 wurden die Eingriffe im Bereich des Gleisvorfeldes bereits umwelt- und naturschutzrechtlich genehmigt.
2. Im Zuge der Planänderung werden lediglich innerhalb des planfestgestellten Bereichs Änderungen vorgenommen, so dass sich keine neuen Eingriffstatbestände ergeben.
3. Zusätzliche umwelt- oder naturschutzrechtliche Eingriffe, die die Anwendung der Eingriffsregelung oder gar eine UVP erfordern würde, können also durch die Planänderungen im Bereich des Gleisvorfeldes nicht entstehen.

Stuttgart, 04.04.08
DB ProjektBau

gez. Manfred Schenk
Fachprojektleiter Umwelt / Ökologie



**Projekt Stuttgart 21
Planfeststellungsabschnitt 1.1 - Talquerung mit Hauptbahnhof
Blaudruckverfahren Umbau Gleisvorfeld
Umweltfachliche Stellungnahme zum Stützbauwerk**

Ergänzend zur bereits erfolgten und eingereichten Einzelfallprüfung nach § 3c UVPG (Screening) und den entsprechenden Erläuterungen dazu, ist für das geplante Stützbauwerk folgendes festzuhalten:

1. Die geplante Stützwand des Blaudruckverfahrens befindet sich im Bereich des Böschungsfußes der ursprünglich an dieser Stelle geplanten Böschung mit Stützbauwerk. D. h. es erfolgt gegenüber der ursprünglichen Planung kein nennenswerter zusätzlicher Flächenumfang.
2. Die Lage des Bauwerks befindet sich im Bereich des später zu erstellenden S-Bahntunnels, der in offener Bauweise erstellt wird. D. h. bei der vorliegenden Planung des Blaudrucks handelt es sich lediglich um die vorgezogene Erstellung einer ohnehin später an dieser Stelle erforderlichen Verbauwand.
3. Die umwelt- und naturschutzrechtlichen Eingriffstatbestände sind also bereits durch die vorhandene UVP und den LBP für die Planfeststellungsabschnitte PFA 1.1 bzw. PFA 1.5 erfasst und planrechtlich per Beschluss genehmigt. Zusätzliche oder neue Eingriffstatbestände in die Schutzgüter gem. UVPG ergeben sich durch die Planung der Stützwand im Blaudruck nicht. Eine UVP-Pflicht besteht aus diesem Sachverhalt heraus daher nicht.

Insofern treffen die Aussagen in der bereits eingereichten Einzelfallprüfung nach § 3c UVPG (Screening), auf die an dieser Stelle verwiesen wird, auch für die geplante Stützwand des Blaudrucks zu.

Stuttgart, 07.10.08
DB ProjektBau

gez. Manfred Schenk
Beauftragter für Umweltschutz

Nur zur Information

